



# Neuerungen in der Volksschule ab Schuljahr 2008/2009

Informationen für Eltern

Februar 2008



## Zum Inhalt

Obligatorium des Kindergartens

Blockzeiten

Mittagstisch

Englisch in der Primarschule

Neue Lektionentafel

Beurteilung  
des Fremdsprachenunterrichts

Umsetzung

Liebe Eltern

*Das Jahr 2008 bringt wesentliche Veränderungen im Kindergarten und in der Primarschule des Kantons St.Gallen:*

- *Der Kindergarten wird obligatorischer Teil der Volksschule.*
- *Der Unterricht wird an sämtlichen Vormittagen in Blockzeiten erteilt.*
- *Die Schulen bieten einen bedarfsgerechten Mittagstisch an.*
- *Ab der dritten Klasse erhalten die Kinder Englischunterricht.*
- *Die Musikalische Grundschule wird Teil des obligatorischen Unterrichts.*

*Mit diesen Anpassungen reagiert die Schule auf gesellschaftliche Veränderungen und politische Forderungen. Dazu gehören auf der einen Seite die Förderung der Sprachkompetenzen, insbesondere auch in Fremdsprachen, und auf der anderen Seite das Begehren nach einer Umgestaltung der Tagesstruktur mit ausweiteten Blockzeiten.*

*Die Kantone sind übereingekommen, ihre Schulsysteme in wesentlichen Punkten wie Schuleintrittsalter, Dauer der Schulstufen, Lehrpläne und Lehrmitteln sowie Fremdsprachenunterricht anzugleichen. Wir freuen uns, dass das st.gallische Schulsystem ab Sommer 2008 diesen Koordinationsauftrag erfüllt.*

*Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, was sich in unseren Schulen verändert. Hintergrundinformationen erhalten Sie im Internet. Dort finden Sie auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen:*

[www.schule.sg.ch](http://www.schule.sg.ch) (Lehrkräfte/Volksschule → Projekte → Umsetzung Blockzeiten)

*Wir wünschen allen Beteiligten einen erfolgreichen Start im neuen Schuljahr und danken für die Bereitschaft, sich mit den Erneuerungen auseinanderzusetzen.*

Amt für Volksschule

# Neuerungen ab Schuljahr 2008/2009



## Obligatorium des Kindergartens

Der Besuch des zweijährigen Kindergartens wird obligatorischer Bestandteil der Volksschule. Die Einschulung verschiebt sich um zwei Jahre und die Schulzeit verlängert sich somit auf insgesamt elf Jahre.

Kinder, welche am 31. Juli das vierte Altersjahr absolviert haben, werden schulpflichtig: Sie treten auf Beginn des neuen Schuljahrs in das erste Kindergartenjahr ein. Eine Vorverlegung des Eintritts in den Kindergarten ist nicht möglich. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern. In der Regel werden dazu der Schulpsychologische Dienst oder ein Kinderarzt beigezogen.

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind jedoch für die erste Morgenlektion abmelden. Die Schule informiert über das Verfahren. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt. Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während zwei Lektionen.

Der Auftrag des Kindergartens bleibt der gleiche. Nach wie vor nimmt das Spiel im Kindergarten eine zentrale Stellung ein.

## Blockzeiten

Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden an sämtlichen Vormittagen von Montag bis Freitag während je vier Lektionen unterrichtet.

Während der Blockzeiten fällt kein Unterricht aus. Bei Abwesenheit der Lehrperson wird die Klasse unterrichtet oder beaufsichtigt. Abweichungen von den Blockzeiten sind möglich im Zusammenhang mit besonderen Unterrichtsveranstaltungen wie zum Beispiel Projektwochen oder Schulreisen.

Für die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe bedeuten die Blockzeiten eine längere Präsenzzeit in der Schule. Die neue Regelung hat zur Folge, dass vermehrt die ganze Klasse anwesend ist. Um die Kinder möglichst gut fördern zu können, arbeiten während einigen Lektionen zwei Lehrpersonen mit der Klasse im Teamteaching.



## Mittagstisch

Zusätzlich zu den Blockzeiten bietet die Schule einen betreuten, bedarfsgerechten Mittagstisch an. Sie kommt damit vor allem berufstätigen Eltern entgegen. Der Mittagstisch steht aber allen offen. Die Ausgestaltung liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Schulbehörde. Die Nutzung des Mittagstisches erfolgt auf Anmeldung. In der Regel wird von den Eltern ein Kostenbeitrag erhoben.

## Englisch in der Primarschule

Eine sichtbare Änderung betrifft die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule. Für heutige junge Menschen sind Fremdsprachenkenntnisse für das berufliche Fortkommen wichtiger als sie noch für frühere Generationen waren. Der frühe Unterricht in einer ersten Fremdsprache legt wichtige Grundlagen für das weitere Sprachenlernen sowohl in der Schule als auch im ganzen Leben.

Bis zur Einführung des neuen Fachs Englisch in den dritten Klassen ist ein Grossteil der Lehrpersonen soweit nachqualifiziert, dass sie Englisch erteilen können. Die Weiterbildung umfasst eine Sprachkompetenzausbildung auf das Advanced-Niveau, ein methodisch-didaktischer Kurs und eine dreiwöchige Unterrichtsassistenz im englischen Sprachraum. Für die Erteilung des Englischunterrichts steht ein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung.



## Neue Lektionentafel

Die ausgeweiteten Blockzeiten schaffen ein Zeitgefäss, das es erlaubt, neben dem Englischunterricht weitere wünschbare Veränderungen im Dienste des Kindes zu verwirklichen. Bei der Überarbeitung der Lektionentafel wurde darauf geachtet, entwicklungsgerechte Schwerpunkte zu setzen und günstige Zeitfenster für das Lernen zu nutzen.

Dabei steht in der Primarschule die Sprachförderung im Vordergrund. In der Unterstufe erhalten die Kinder mehr Deutschunterricht. Für den Einstieg in eine Fremdsprache ist zu Beginn eine ausreichende Stundendotation erforderlich. Der Englischunterricht startet deshalb in der dritten und vierten Klasse mit je drei Wochenlektionen, in den folgenden Klassen sind es je zwei. Auch der Einstieg in die zweite Fremdsprache wird intensiviert. Der Französischunterricht beginnt in der fünften Klasse mit drei Wochenlektionen statt wie heute mit zwei; die Dotation in der 6. Klasse bleibt mit zwei Lektionen unverändert. Auf der Mittelstufe verlagert sich der Deutschunterricht zunehmend auch in die Sprachpflege und Sprachschulung in allen andern Fachbereichen.

Die Musikalische Grundschule wird Teil des obligatorischen Unterricht und damit für die Eltern unentgeltlich. Musik hat sowohl für die ganzheitliche Bildung wie auch für die Förderung der Sprachkompetenzen einen positiven Einfluss. Mit dem Einbau der Musikalischen Grundschule in den obligatorischen Unterricht wird deshalb in den ersten Lernjahren ein zusätzlicher musischer Schwerpunkt gesetzt. Vorgesehen ist der Beginn der Musikalischen Grundschule bereits im zweiten Kindergartenjahr. Zum Teil kann dies aus organisatorischen Gründen nicht sofort umgesetzt werden. Deshalb besteht für die Schulgemeinden eine Übergangsfrist bis 2011.

In einem neuen Zeitgefäss unter dem Namen «Fächerübergreifendes Arbeiten» lernen und üben die Schülerinnen und Schüler das Lernen an sich und eignen sich Arbeits- und Lern-techniken an. Zu diesem Fachbereich gehört auch das Lernen mit den Computer und andern technischen Mitteln.

## Beurteilung des Fremdsprachenunterrichts

Die Beurteilung hat zum Ziel, die sprachlichen Fähigkeiten zu fördern. Diese sind im Lehrplan beschrieben und richten sich nach Beschreibungen von Sprachkompetenzen, die für ganz Europa gelten. Im Vordergrund stehen die Fertigkeiten, sich informieren und sich verständigen zu können.

Die Beurteilung erfolgt auf Grund von Tests, welche das Erreichen der Ziele der Lernbereiche überprüfen. Der Englisch- und der Französischunterricht werden benotet und beim Promotionsentscheid mit einbezogen.

## Umsetzung

Die Blockzeitenregelung, das Kindergartenobligatorium sowie der Mittagstisch werden ab Sommer 2008 umgesetzt. Die Lektionentafel mit dem Englischunterricht ab der dritten Klasse in der Primarschule wird ab Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt. In den übrigen Klassen ab 4. Klasse erfolgt die Umsetzung einlaufend.

